



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 9. September 2019
Kantonsratspräsident Josef Wyss

B 168 A Volksinitiative «Sichere Prämienverbilligung – Abbau verhindern» und Gegenvorschlag; Entwurf Kantonsratsbeschluss und Gegenentwurf in der Form einer Änderung des Prämienverbilligungsgesetzes - Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Volksinitiative «Sichere Prämienverbilligung – Abbau verhindern» / Gesundheits- und Sozialdepartement

1. Beratung

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsident Jim Wolanin.

Jim Wolanin: Am 2. Februar 2018 reichte die SP eine kantonale Initiative zur Prämienverbilligung ein. Die Initiative beinhaltet zwei Aspekte: einerseits eine Anpassung der Berechnungsgrundlagen, welche dazu führt, dass mehr Personen in den Genuss von Prämienverbilligungen kommen, und andererseits Angaben zur Finanzierung; so soll die Prämienverbilligung auch im budgetlosen Zustand ausbezahlt werden, und die Beiträge dürfen nicht unter denen des Voranschlags von 2016 sein. Grundsätzlich besteht für die Behandlung von Initiativen eine einjährige Frist. Demnach hätten wir uns bereits im Februar 2019 damit befassen müssen. Es gibt aber gute Gründe, warum dies nicht geschah und die Frist verlängert wurde. Anfang März 2018 reichten nämlich drei Personen beim Bundesgericht eine Beschwerde ein, bei welcher es um die festgesetzte Einkommensgrenze für die Prämienverbilligung im Kanton Luzern ging. Am 22. Januar 2019 hiess das Bundesgericht die Beschwerde gut. Das Bundesgericht hielt fest, dass die Einkommensgrenze zur Verbilligung der Krankenkassenprämien von Kindern und jungen Erwachsenen im Kanton Luzern für das Jahr 2017 mit 54 000 Franken zu tief angesetzt war. Das Bundesgericht hielt fest, dass es nicht dem Sinn und Zweck der Prämienverbilligung entspricht, wenn nur gerade der unterste Bereich der mittleren Einkommen in den Genuss einer Prämienverbilligung kommt, sie muss höher sein. Das Bundesgerichtsurteil wurde beim vorliegenden Gegenentwurf zur Volksinitiative berücksichtigt. Grob zusammengefasst beinhaltet der Gegenentwurf Folgendes: Die Richtprämie beträgt mindestens 84 Prozent der Durchschnittsprämie. Es besteht ein Anspruch auf Prämienverbilligung, sofern die Richtprämien das massgebende Einkommen um höchstens 10 Prozent zuzüglich maximal 0,00015 Prozentpunkte pro Franken des massgebenden Einkommens übersteigen. Es wird eine Einkommensgrenze eingeführt. Es wird eine Grenze für das Reinvermögen eingeführt, welche zu einem Ausschluss führt. Mit dem vorliegenden Gegenentwurf sind die Forderungen der Initiative erfüllt. Der Gegenentwurf ist jedoch differenzierter, da es sich um einen Gesetzestext handelt. Die Massnahmen aus dem Gegenentwurf kosten gemäss einer Schätzung von Lustat jährlich rund 5,2 Millionen Franken mehr. Dazu kommen aufgrund des

Bundesgerichtsentscheid noch 2,6 Millionen für die Erhöhung der Subvention der Kinderprämien mit neu 80 Prozent statt wie bislang 50 Prozent. Insgesamt werden also Mehrkosten von geschätzten 7,8 Millionen Franken pro Jahr generiert. Der Gegenentwurf wurde in der Kommission einstimmig gutgeheissen. Ich bitte Sie ebenfalls den Gegenentwurf zu unterstützen. Zum Schluss habe ich noch eine kleine Anmerkung: In der Kommission hat man über weiter gehende Massnahmen zur Verbesserung der Situation bei Einzelpersonen diskutiert. Es standen hierzu verschiedene Varianten zur Debatte. Das Ganze ist ziemlich komplex und vielschichtig. Eine konkrete Einschätzung zur Auswirkung der gemachten Anträge zu dieser Thematik konnte das Departement nicht vornehmen. Es ist geplant, anhand von konkreten Berechnungen diese in der 2. Beratung in der Kommission vorzunehmen. Es liegen zwei Anträge vor, zu diesen werde ich mich später äussern.

Für die CVP-Fraktion spricht Gerda Jung.

Gerda Jung: Mit der Volksinitiative „Sichere Prämienverbilligung – Abbau verhindern“ hat die SP ein für die Luzerner Bevölkerung relevantes Thema aufgenommen. Tatsächlich waren in den letzten Jahren die Prämienverbilligungen regelmässig von Sparpaketen betroffen, für welche Kantonsrat und Regierungsrat gemeinsam verantwortlich waren. Spätestens mit dem Entscheid des Bundesgerichtes zur Einkommensgrenze für die hälftige Prämie für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung wurde uns bewusst, dass unsere Sparbemühungen über das gemäss Bundesrecht Zulässige hinausgegangen sind – ein Denkmittel, der interkantonal vorgenommen wurde. Der Ansatz der Initiative war, mit dem Festschreiben der Parameter der Prämienverbilligung 2016 auf Gesetzesstufe einen weiteren Abbau zu verhindern und die Sicherheit zu erhöhen. Zum Zeitpunkt der Einreichung der Initiative war das ein nachvollziehbarer Ansatz. Es war richtig, dem Regierungsrat die Frist für die Beantwortung der Initiative zu erstrecken, bis das Bundesgerichtsurteil vorlag. Dem Regierungsrat ist zu attestieren, dass er das Bundesgerichtsurteil zeitnah und sorgfältig analysierte und die richtigen Schlüsse daraus zog. Das Ergebnis dieser Analyse ist in den Gegenvorschlag eingeflossen und schlüssig. Der Regierungsrat schlägt im Gegenvorschlag weitere punktuelle Verbesserungen und insbesondere eine weiter gehende Entlastung von Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen vor. Deshalb muss mit dem heutigen Wissensstand gesagt werden, dass der Gegenvorschlag gegenüber der Initiative zu bevorzugen ist. Unterstützt wird die Haltung durch den Umstand, dass die Initiative in Form einer ausformulierten Gesetzesinitiative eingereicht wurde und somit dem Kantonsrat keine Möglichkeit zur gezielten Einflussnahme ermöglichte. Den Initianten ist jedoch zugutezuhalten, dass sie mit der Initiative die Diskussion über mehr Sicherheit und eine untere Grenze bei der Prämienverbilligung lanciert haben. Die CVP hat in der Vergangenheit mehrmals Vorbehalte gegenüber den Sparvorschlägen des Regierungsrates bei der Prämienverbilligung vorgebracht. Aufgrund der übergeordneten finanzpolitischen Ziele wurden diese Vorschläge jedoch jeweils mitgetragen. Mit dem Gegenvorschlag ist dem Regierungsrat ein ausgewogenes Paket an Gesetzesänderungen gelungen, welches alle Anliegen der Initiative erfüllt. Viele Änderungen an diesem Paket des Regierungsrates sind nicht angezeigt. Die exakte Wirkung der Anträge der SP konnten wir in der 1. Beratung noch nicht abschliessend klären, weshalb wir uns einstimmig für eine Beratung dieser Anträge anlässlich der 2. Beratung ausgesprochen haben. Ein weiteres Anliegen der CVP zur Prämienverbilligung soll ausserhalb des vorliegenden Gegenentwurfs geprüft werden, nämlich die Beseitigung der Heiratsstrafe. Wir verlangen vom Regierungsrat eine fundierte und wohlwollende Prüfung im Rahmen des Wirkungsberichtes Existenzsicherung. In diesem Sinn bittet Sie die CVP, unser Postulat P 728 erheblich zu erklären und die Motion M 705 von Marianne Wimmer-Lötscher als Postulat erheblich zu erklären. Die CVP ist deshalb für Eintreten, lehnt die Initiative ab und unterstützt den Gegenvorschlag. Zur allfälligen weiter gehenden Entlastung von unteren Einkommen warten wir die Beratung in der GASK-Sitzung vom 23. September 2019 ab.

Für die SVP-Fraktion spricht Jasmin Ursprung.

Jasmin Ursprung: Nach einem juristischen Zwischenspiel können wir endlich die notwendigen Pflöcke einschlagen. Mit dem Bundesgerichtsurteil wurde die scheinbar

notwendige Grundlage für die Regelung der Prämienverbilligung geschaffen. Die Initiative ist wahrscheinlich zur richtigen Zeit eingereicht worden, aber sie war nicht komplett, und darum war es auch gut, den Zeitpunkt der Behandlung respektive den Abstimmungszeitpunkt hinauszuschieben, um noch die notwendigen Feineinstellungen vorzunehmen. Ich glaube, wenn die Zusatzschleife nicht gemacht worden wäre, hätten wir uns immer wieder mit neuen Initiativen auseinandersetzen müssen, und wir sind der Regierung für ihren Gegenvorschlag dankbar. Im Gegenvorschlag wurden weitere Punkte mit einbezogen, er ist differenzierter und geht in gewissen Punkten sogar weiter als die Initiative. Dass aufgrund der Festlegung der Richtprämie auch noch die Gemeinden entlastet werden, ist ein Effekt den wir als sehr positiv erachten. Wir sind aber auch froh, dass die Grundlagen für eine nachvollziehbare Regelung der Prämienverbilligung gefunden worden sind. So wie das Gesetz jetzt daherkommt, wird Klarheit geschaffen, und es ist nachvollziehbar. Störend ist für uns einzig der Mechanismus bei einem budgetlosen Zustand. Hier werden wir dem Antrag 3 der GLP zu Paragraph 10 Abs. 1^{bis} und 3^{bis} folgen. Mit der Antwort auf die Anfrage A 711 von Corinna Klein sind wir zufrieden und verlangen keine Diskussion. Bei der Motion M 705 werden wir dem Antrag der Regierung folgen und die Motion als Postulat erheblich erklären. Das Postulat P 728 werden wir ebenfalls erheblich erklären. Die SVP ist für Eintreten auf die Vorlage, wird die Initiative ablehnen und den Gegenvorschlag, so wie er jetzt vorliegt, unterstützen.

Für die FDP-Fraktion spricht Helen Schurtenberger.

Helen Schurtenberger: Die FDP tritt auf die Vorlage ein, unterstützt den Gegenvorschlag des Regierungsrates und lehnt die Initiative ab. Die individuelle Prämienverbilligung (IPV) hat lange Tradition. Mit der Prämienverbilligung will man Familien und Einzelpersonen bei der Finanzierung der obligatorischen Krankenkasse unterstützen. Die Prämienverbilligung erhalten jene Menschen, deren Einkommen zu gering ist, um die vollen Prämien zahlen zu können. Die Höhe der gesprochenen Verbilligung wird anhand des massgebenden Einkommens berechnet. Alle Bezüger von wirtschaftlicher Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen (EL) erhalten die vollumfängliche Prämienverbilligung. Die Prämienverbilligung ist eine Verbundaufgabe. Der Bund finanziert die Hälfte, die andere Hälfte wird je zur Hälfte von Kanton und Gemeinden finanziert. Aufgrund der Sparmassnahmen 2018 hat die Regierung die Einkommensgrenzen angepasst. Auch die Höhe der Prämienverbilligung wurde gesenkt. Dies hatte zur Folge, dass einige Personengruppen Prämien zurückerstatten mussten. Auch erhielten viel weniger Personen IPV. Es kam zu Härtefällen, bei denen die Prämien nicht bezahlt werden konnten. Daraufhin wurde eine Klage beim Bundesgericht eingereicht. Das Bundesgericht hat den Klägern recht gegeben. Wir begrüssen es, dass es bei der Prämienverbilligung keinen Abbau mehr gibt. Der vorliegende Gesetzesentwurf gewährleistet bei der Planung mehr Sicherheit, was wir gutheissen. Dass die IPV auch bei einem budgetlosen Zustand ausbezahlt werden kann, begrüssen wir ebenfalls. Die Anpassungen der Richtprämien von mindestens 84 Prozent der Durchschnittsprämien gemäss Bundesgesetz über die EL ist ein weiterer Aspekt, der zur Verbesserung der IPV beiträgt. Die Initiative sieht dazu keine Regelung vor. Der Gegenvorschlag der Regierung überholt die Initiative in weiten Bereichen, so auch bei den Einkommensgrenzen, welche neu beim massgeschneiderten Einkommen um 10 Prozent zuzüglich 0,00015 Prozentpunkte pro Franken des massgebenden Einkommens überschreiten. Die Einkommensgrenze ist unseres Erachtens hoch. Sie liegt bei 75 000 Franken bezogen auf das Einkommen nach allen Abzügen. Das entspricht einem Bruttoeinkommen von rund 95 000 Franken und somit einem Monatseinkommen von rund 7300 Franken. Weitere Verbesserungen gibt es bei der Verbilligung der Prämien für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung, die bei den Eltern wohnen. Hier wird die Einkommensgrenze eingeführt. Die Richtprämien für die IPV werden in Zukunft jene des Vorjahres nicht unterschreiten. Wir anerkennen es, dass der Regierungsrat im Gegenvorschlag viele Verbesserungen einfliessen liess und sogar bessere Rahmenbedingungen geschaffen hat, als in der Initiative gefordert werden. Einzig der von den Initianten geforderten Lösung für Einzelpersonen wurde nicht Rechnung getragen. Diese

Frage soll anlässlich der 2. Beratung behandelt werden. Wir merken hier an, dass wir an die Eigenverantwortung appellieren und klar aufzeigen möchten, dass der Kanton nicht einfach Geld ausgeben kann, wenn er es nicht hat. So gibt es Beispiele, dass Konkubinatspaare, die einzeln besteuert werden, Prämienverbilligungen bezahlt erhalten, obwohl sie zusammen über 100 000 Franken Einkommen generieren. Dies ist unserer Meinung nach nicht angebracht, und es braucht dringend eine Anpassung. Deshalb teilen wir die Auffassung der Regierung und stimmen dem Gegenvorschlag zu. Den Antrag der SP lehnen wir ab. Die Anfrage A 711 von Corinna Klein wurde gut beantwortet. Zur Motion M 705 von Marianne Wimmer: Wir unterstützen das Anliegen; wie bereits erwähnt, gibt es im Bereich Konkubinatspaare und verheiratete Paare Unterschiede. Diese müssen geprüft werden. Die FDP stimmt daher der Erheblicherklärung als Postulat zu. Das Gleiche gilt für das Postulat P 728 von Gerda Jung, daher stimmen wir der Erheblicherklärung zu.

Für die SP-Fraktion spricht Marcel Budmiger.

Marcel Budmiger: In der Medienmitteilung zum neuen Legislaturprogramm schreibt der Regierungsrat, dass er den sozialen Wandel gestalten will. Wir nehmen die Regierung beim Wort, und das ist auch der Grund, warum wir mit der vorliegenden Botschaft noch nicht zufrieden sind. Denn seien wir ehrlich, den grössten sozialen Fortschritt der letzten Jahre hat die SP mit ihrer Initiative und dem Gang vor das Bundesgericht gegen den Abbau bei der Prämienverbilligung erreicht. Etwa 8000 Luzernerinnen und Luzerner haben rückwirkend 15 Millionen Franken erhalten, die ihnen der Kanton vorenthalten hatte. Das Bundesgerichtsurteil hat auch Auswirkungen über die Kantonsgrenzen hinaus. Schweizweit werden die Bestimmungen bezüglich Prämienverbilligung angepasst. Das Gesetz anpassen will jetzt auch der Regierungsrat mit seinem Gegenvorschlag. Unsere Initiative hat zum Ziel, einen weiteren Abbau zu verhindern. Das Bundesgerichtsurteil zwingt den Regierungsrat einen Gegenvorschlag vorzulegen, welcher weiter geht, als es die Initiative fordert. Das ist ein grosser Erfolg, und wir begrüssen das. Aber leider profitieren vom Gegenvorschlag nicht alle Luzernerinnen und Luzerner, welche übermässig durch die Krankenkassenprämien belastet werden. Für die SP ist aber klar: Nach der ganzen Aufregung bezüglich des Zurückzahlens ausbezahlter Prämienverbilligungen, der Rekordsammlung für unsere Initiative und der Ohrfeige vom Bundesgericht ist es jetzt Zeit, dass wieder Ruhe einkehrt. Ruhe kehrt dann ein, wenn auch Einzelpersonen, welche eigentlich Anrecht auf mehr Unterstützung hätten, vom Gegenvorschlag profitieren. Es geht um Menschen, die am Monatsende Schwierigkeiten haben, ihre Rechnungen zu bezahlen, die in permanenten finanziellen Schwierigkeiten sind, weil der Kanton Luzern das ursprünglich deklarierte Sozialziel des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) auch nicht nur annähernd erfüllt. Wir haben es jetzt in der Hand, das Leben vieler Luzernerinnen und Luzerner einfacher und besser zu machen. Die SP will das jetzt und nicht erst in einem zweiten oder dritten Schritt, wie vom Regierungsrat angekündigt. Wir wollen jetzt Nägel mit Köpfen machen. Andernfalls sehen wir uns gezwungen, noch einmal vor Gericht zu gehen. In einem Interview hat der Gesundheits- und Sozialdirektor erwähnt, dass er sich über das Bundesgerichtsurteil freue. Glauben Sie uns, wir haben uns vermutlich noch mehr gefreut als der Sozialdirektor. Aber wir wollen nicht noch einmal vor Gericht gehen, wir wollen ein besseres Prämienverbilligungsgesetz. Dazu haben wir Anträge eingereicht, welche wir breit diskutieren möchten. Wir sind flexibel, wie genau Massnahmen auch für Einzelpersonen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen ergriffen werden. Wir sind aber nicht flexibel beim Zeitpunkt. Im Kanton Aargau ist eine Normenüberprüfung in diesem Punkt schon eingeleitet; falls wir beim Gegenvorschlag nicht noch klare Fortschritte erzielen, wird die SP wieder vor Gericht gehen. Bei einem Rechtsstreit gibt es Gewinner und Verlierer. Wenn wir jetzt aber zusammen eine Lösung finden, so gibt es nur Gewinner – wir als Kantonsrat, der etwas für die Bevölkerung macht, und ganz besonders auch die betroffenen Menschen selber. Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für die vorliegende Botschaft zu unserer Prämienverbilligungsinitiative. Wir treten auf die Botschaft ein und freuen uns auf eine konstruktive Diskussion.

Für die G/JG-Fraktion spricht Christina Reusser.

Christina Reusser: Wir freuen uns, dass nach langem Hin und Her über die notwendige Anpassung der individuellen Prämienverbilligung diskutiert werden kann. Die Situation rund um die Prämienverbilligung ist uns allen bestens bekannt. Jahr für Jahr hat sich die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen (G/JG) während der Budgetdebatten für mehr finanzielle Mittel eingesetzt, doch es folgte ein Sparpaket nach dem anderen. Ich habe die Ratsprotokolle rund um die damaligen Anfragen der SP und der Grünen zur Thematik Auswirkungen des Auszahlungsstopps bei der IPV sowie die Fragen zur Rechtmässigkeit nachgelesen. Sie haben uns damals Polemik vorgeworfen, und wir würden Ängste schüren und absichtlich Emotionen hochkochen lassen. Heute zeigt sich, dass wir weder Emotionen schürten noch Polemik betrieben. Die vorliegende Initiative der SP kam in Rekordzeit zustande und widerspiegelt die klare Forderung der Bevölkerung, dass es so nicht weitergehen kann. Anfang 2019 untermauerte und präziserte das Bundesgerichtsurteil die Forderung der Initiative. Wir unterstützen die Präzisierung des Gegenvorschlags des Regierungsrates auf Gesetzesebene. Die Initiative wurde zu einem früheren Zeitpunkt formuliert und eingereicht, weshalb die neusten Entwicklungen nicht berücksichtigt werden konnten. Deshalb ist der nun vorliegende Gegenvorschlag präziser und nimmt die Forderungen des Bundesgerichtsurteils auf. Die Initiative war aber wichtig. Der Gegenvorschlag weist jedoch noch Mängel auf. So wurde leider keine Gesamtschau vorgenommen, und die Auswirkungen auf die Transferleistungen wie Stipendien oder die Alimenterbevoorschussung sind zurzeit noch unbekannt. Deutlich wird auch, dass die Prämienlast der Einzelpersonen auf das Nettoeinkommen viel zu hoch ist. Der Regierungsrat hat zwar im vorliegenden Gegenvorschlag Korrekturen vorgenommen, diese bleiben jedoch leider für einen Teil der armutsgefährdeten Personen ohne Auswirkungen. Aus diesem Grund unterstützen wir die Anträge der SP, welche die Verbesserung der Situation für Einzelpersonen vorsehen, respektive sollen die Anträge von der GASK erneut beraten werden. Die Motion M 705 erklären wir als Postulat erheblich. Dem Postulat P 728 stimmen wir zu. Die G/JG-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Gegenvorschlag zu.

Für die GLP-Fraktion spricht Claudia Huser Barmettler.

Claudia Huser Barmettler: Die GLP tritt auf die Vorlage ein, lehnt die Initiative ab und stimmt dem Gegenvorschlag zu. Zur Vorgeschichte: Wir haben die Sparmassnahmen bei der IPV jeweils unterstützt, weil wir im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten unsere Handlungsspielräume ausnützen mussten. Dass wir damit gegen Bundesrecht verstossen, ist jetzt klar, und von da her ist es umso wichtiger, dies zu korrigieren. Die Last der Krankenkassenprämien ist ein grosses Problem, und es ist zwingend, die rechtlichen Grundlagen zu überarbeiten. Für die GLP soll die IPV Personen mit tiefen Einkommen entlasten. Dass wir dafür Mittel zur Verfügung stellen, ist unbestritten. Fraglich ist aber, wie viele es sein sollen und wie viele davon für die Abklärung eingesetzt werden. Zudem ist es für die GLP essenziell, dass wir die IPV mit dieser Vorlage auf eine rechtliche Grundlage stellen und eine verhältnismässige, zielführende und effektive Grundlage für die IPV des Kantons Luzern erarbeiten. Wie es auch das Postulat P 728 und die Motion M 705 verlangen, ist es uns ein grosses Anliegen, dass unterschiedliche Lebensformen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Beide Vorstösse beziehen sich mitunter auf den Fall von Konkubinatspaaren gegenüber verheirateten Personen mit Kindern. Ich gebe Marianne Wimmer-Lötscher wie auch Gerda Jung recht, diese Tatsache ist sehr unschön und muss behoben werden, aber wir müssen auch dem Regierungsrat recht geben, dass es aktuell der Praxis entspricht, neue Lebenspartner nach zwei Jahren gefestigter Lebensgemeinschaft gemeinsam zu veranlagern. Im Rahmen der heutigen Steuerpraxis ist das angemessen. Da sind wir beim springenden Punkt: Die GLP ist schon seit Jahren insbesondere auf nationaler Ebene bestrebt, zur Individualbesteuerung zu wechseln, um genau solche Fehlanreize und Ungleichbehandlungen abzuschaffen – das ist die Lösung. Mit der Individualbesteuerung wäre es nur folgerichtig, dass auch die IPV darauf aufbaut. Warten wir also noch einige Zeit, es kommt schon richtig. Was beide Vorstösse zu wenig berücksichtigen, ist die Ungleichbehandlung von Einzelpersonen. Wir erarbeiten hier ein aktuelles Gesetz, das die IPV auch längerfristig auf stabile Beine stellen soll. Aber wir vergessen wieder eine

Lebensform, und zwar die Einzelpersonen. Gemäss Bundesgesetz haben Einzelpersonen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen Anspruch auf eine Prämienverbilligung. Was heisst bescheiden? Darüber kann man sich wohl streiten. Für die GLP ist aber klar, dass die IPV-Gelder allen Personen in gleichen finanziellen Verhältnissen im gleichen Rahmen zur Verfügung stehen sollen. Es geht dabei um die Rechtsgleichheit unabhängig von der Lebensform. In der Kommission hat dies zu Diskussionen geführt, und wir sind gespannt, welche Lösung der Regierungsrat auf die 2. Beratung hin vorlegt. Zudem gilt es grundsätzlich zu diskutieren, wie viel Geld für die IPV zur Verfügung gestellt werden soll. Für die GLP ist es dabei essenziell, dass keine weiteren Fehlanreize entstehen. Die IPV soll Menschen, die sie benötigen, eine finanzielle Entlastung geben, aber sie darf auf der anderen Seite kein Anreiz sein, in der Sozialhilfe zu verbleiben, anstatt eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Ob das viele Personen sind, die so entscheiden, bezweifle ich persönlich, aber nichtsdestotrotz ist das eine zwingende Auflage für ein System.

David Roth: Kein Thema hat die SP in den letzten Jahren mehr beschäftigt als die Prämienverbilligung. Wir haben zahlreiche Reaktionen von Personen erhalten, die von den Entscheiden unseres Rates betroffen waren. Heute diskutieren wir nicht über die Initiative selber, sondern über das Bundesgerichtsurteil und wie es umgesetzt werden soll. Nun geht es darum, das Gesetz entsprechend anzupassen. Kurz nach dem Bundesgerichtsurteil wurde ich von einer Person kontaktiert, die es zwar schön findet, dass nun die Familien entlastet werden, die aber wissen wollte, wie es denn mit den Einzelpersonen aussieht. Nachdem wir gemeinsam alle relevanten Papiere geprüft und entsprechende Berechnungen durchgeführt haben, hat es sich gezeigt, dass der besagten Person mehr Geld zur Verfügung stehen würde, wenn sie Sozialhilfe beziehen würde, statt zu arbeiten. Dabei handelt es sich um keinen Einzelfall. Es ist nicht so, dass die Sozialhilfebeiträge zu hoch wären, sondern das Problem liegt beim Prämienverbilligungsgesetz. Das Gesetz entspricht nicht dem Anspruch, dass sich Arbeit lohnen muss, im Gegenteil. Anlässlich der GASK-Sitzung wollten wir zusammen mit Rechtsanwalt Bruno Häfliger, der auch für die Beschwerden zuhanden des Bundesgerichtes zuständig war, wissen, warum das bescheidene wirtschaftliche Verhältnis nicht eingehalten wird. Das bescheidene wirtschaftliche Verhältnis wird auch bescheidenes Einkommen genannt. Ein bescheidenes Einkommen entspricht heute 51 000 Franken. Natürlich müssen Personen mit einem Einkommen von 51 000 Franken nicht die volle Prämie zurückerstattet erhalten, aber wenigstens einen Teil davon. Im Moment erhält man aber auch bei einem Einkommen von 31 000 Franken keine Unterstützung. Das Gesetz soll geändert und die Grenze bei 51 000 Franken festgesetzt werden, damit sich Arbeit auch lohnt.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Zuerst bedanke ich mich bei der GASK und ihrem Präsidenten, Jim Wolanin. Die GASK hat dem Gegenvorschlag einstimmig zugestimmt, darüber habe ich mich sehr gefreut. Ich bedanke mich auch bei allen Fraktionssprechenden, wir haben ihre Eintretensvoten zur Kenntnis genommen. Es liegt eine ausformulierte Initiative der SP vor. Wir können zu dieser Initiative Ja oder Nein sagen, aber wir können sie nicht ergänzen. Zudem liegt ein Bundesgerichtsurteil vor. Gemäss diesem Bundesgerichtsurteil müssen beim Prämienverbilligungsgesetz gewisse Parameter angepasst werden. Einzelne Elemente der Initiative sind aufgrund des Bundesgerichtsurteils nicht mehr gültig, daher haben wir einen entsprechenden Gegenvorschlag ausgearbeitet. Unsere Aufgabe ist es, die Initiative möglichst schnell zu behandeln. Das wollen wir auch tun, denn die Prämienverbilligung ist wichtig und soll für die Luzerner Bevölkerung sichergestellt werden. Das Bundesgerichtsurteil hat aber nicht nur positive Aspekte; so geht es beispielsweise bei Alleinerziehenden weniger weit, als wir schon früher gegangen sind. Ich bitte Sie im Namen der Regierung, auf die Vorlage einzutreten und dem Gegenvorschlag zuzustimmen. Der Gegenvorschlag ist rechtlich korrekt, und ich bitte deshalb auch die SP um Zustimmung. Anlässlich der 2. Beratung in der Kommission können wir über weitere Anträge diskutieren.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Antrag Budmiger Marcel zu Ziffer 2: Die Volksinitiative wird angenommen.

Marcel Budmiger: Selbstverständlich unterstützen wir unsere eigene Initiative. Zudem waren fast alle Fraktionen voll des Lobes dafür. In der Botschaft kann man oft lesen, dass die Initiative in diesem Punkt ungenügend oder dass der Gegenvorschlag in einem anderen Punkt präziser ist. Das mag aus heutiger Perspektive stimmen; als wir die Unterschriften für die Initiative in Rekordzeit gesammelt haben, war unsere Referenz jedoch das bestehende Gesetz und die unhaltbare Situation während des budgetlosen Zustands. Jetzt nach dem Bundesgerichtsurteil die Initiative zu kritisieren, ist etwas gar einfach. Die Initiative zeigt immer noch in die richtige Richtung, und so empfehlen wir sie zur Annahme, dies im Wissen, dass dank dem Bundesgerichtsentscheid der Gegenvorschlag besser ist.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsident Jim Wolanin.

Jim Wolanin: Die GASK hat sich einstimmig für die vorliegende Fassung ausgesprochen.

David Roth: Wenn anlässlich der 2. Beratung in der Kommission ein besserer Gegenvorschlag als die Initiative entsteht, steht dem Rückzug der Initiative nichts im Weg. Solange aber das Resultat der 2. Beratung noch nicht bekannt ist, bitte ich Sie, der Initiative zuzustimmen.

Christina Reusser: Die G/JG-Fraktion lehnt die Initiative ab, dies nicht etwa, weil sie mangelhaft ist, sondern weil der Gegenvorschlag aktuelle Erkenntnisse aus dem Bundesgerichtsurteil aufnimmt und präziser ist. Wir sind jedoch sehr froh, dass die SP die Initiative eingereicht hat.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Die Initiative hat sehr viel bewirkt. Aufgrund des Bundesgerichtsurteils weist sie aber einige rechtliche Mängel auf, und der Gegenvorschlag geht sogar weiter. Daher bitte ich Sie, den Antrag und somit die Initiative abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 90 zu 18 Stimmen ab.